

KO LAbg. Johann Tschürtz

Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 5. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn Landesrat **Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In einer Anfragebeantwortung aus dem 2021 haben Sie erwähnt, dass in den letzten Jahren die Ausgaben der Wohnbauförderung die Einnahmen übersteigen, womit die sogenannte Zweckbindung tatsächlich realisiert werde.

Diese Aussage gibt aber noch keine ausreichende Auskunft darüber, wer wirklich von der Wohnbauförderung profitiert und wie sich die Ausgaben zwischen den einzelnen Förderarten aufteilen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Abwicklung eines Wohnbauförderungsdarlehens im Detail?
2. Warum werden die Wohnbauförderungsdarlehen nicht mehr in Kooperation mit der Bank Burgenland abgewickelt?

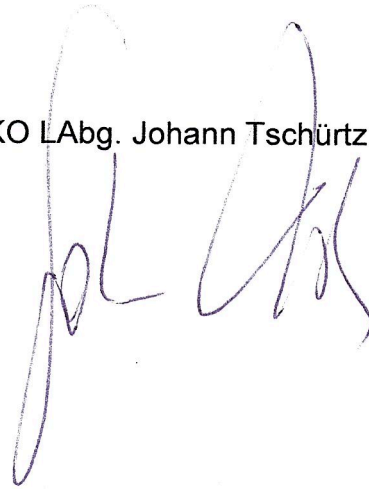
3. Werden Wohnbauförderungsdarlehen an gemeinnützige Wohnbaugesellschaften direkt durch das Land ausbezahlt oder übernimmt das Land nur die Annuitäten für ein vom Kreditinstitut zur Verfügung gestelltes Darlehen?
4. Wie ist die diesbezügliche Vorgangsweise bei Wohnbauförderungsdarlehen für den privaten Wohnbau?
5. Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Wohnbauförderungsdarlehen gemessen an den gesamten jährlichen Wohnbauförderungsgeldern des Landes in den letzten 10 Jahren (aufgezählt nach Jahren)?
6. Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Annuitäten gemessen an den gesamten jährlichen Wohnbauförderungsgeldern des Landes in den letzten 10 Jahren (aufgezählt nach Jahren)?
7. Welche Summen an „nicht rückzahlbaren Zuschüssen“ wurden in den letzten 10 Jahren im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt (aufgezählt nach Jahren)?
8. In welche konkreten Förderungen haben sich die „nicht rückzahlbaren Zuschüsse“ in den letzten 10 Jahren prozentuell aufgegliedert (aufgezählt nach Jahren)?
9. Wie hoch ist der derzeitige Stand der Rücklagen in der Wohnbauförderung?

Im SPÖ-Entschließungsantrag betreffend „leistbares „Wohnen“ im Burgenland vom 27. Jänner 2022 wurden neue Förderrichtlinien außerhalb des WGG und die Gründung einer Tochtergesellschaft durch die Landesimmobilien Burgenland (LIB) genannt.

10. Welche wesentlichen Neuerungen werden diese Richtlinien aufweisen?
11. Wann werden diese neuen Förderrichtlinien in Kraft treten?
12. Auf welcher gesetzlichen Grundlage sind „Förderrichtlinien außerhalb des WGG“ möglich?
13. Wie wird die konkrete operative Tätigkeit der neuen Tochtergesellschaft aussehen?
14. Wann wird diese Tochtergesellschaft der LIB gegründet?
15. Wie hoch werden die zusätzlichen Kosten für das Land durch die neue Wohnbaustrategie (inkl. Gesellschaft) in etwa sein?

16. Was wird sich für die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften im Burgenland durch die neue Wohnbaustrategie ändern?

KO LAbg. Johann Tschürtz

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the printed name.